

MKS - Kratz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Monika Kratz - Steuerberaterin

Personalfragebogen

- Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

Arbeitgeber: _____

Angaben für neue Arbeitnehmer

Familienname _____ Vorname _____

männlich weiblich divers unbestimmt

Staatsangehörigkeit _____

Tag der Beschäftigungs-
aufnahme _____

Sozialversicherungsnummer _____

Bei Nichtvorlage der Sozialversicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl/Ort _____

Geburtsname _____ Geburtsort _____

Geburtsdatum _____

Andere Tätigkeiten

Ich übe keine andere Tätigkeit aus.

Ich übe bereits eine andere Tätigkeit aus:

Umfang der Tätigkeit: geringfügig entlohnt (monatliches
Arbeitsentgelt bis € 450,00)
 nicht geringfügig entlohnt

Name und Anschrift des Arbeitgebers: _____

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Unterschrift Arbeitnehmer

MKS - Kratz Steuerberatungsgesellschaft mbH
Eppertshäuser Weg 13 • 63110 Rodgau • Postfach 200 144 • 63087 Rodgau
Telefon: 06106 / 82 29 0 • Telefax: 06106 / 82 29 72 • info@mkskratz.de

© 08/2019

MKS - Kratz Steuerberatungsgesellschaft mbH

Monika Kratz - Steuerberaterin

Seite 2

Personalfragebogen

- Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a Meldepflicht

(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe
2. im Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
3. im Personenbeförderungsgewerbe
4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
5. im Schaustellergewerbe
6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft
7. im Gebäudereinigungsgewerbe
8. bei Untern., die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
9. in der Fleischwirtschaft
10. im Prostitutionsgewerbe,
11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen, die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer
2. Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren
(gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.